

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kanton Schaffhausen will Neubau des Hallenbades KSS unterstützen

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat eine Vorlage für einen Investitionsbeitrag von maximal 12 Mio. Franken an den Neubau des Hallenbades KSS in Schaffhausen. Die Vorlage basiert auf dem vom Regierungsrat 2020 beschlossenen Kantonalen Sportanlagenkonzept für Schaffhausen (KASAK SH). Der Kantonsbeitrag entspricht 15 % der Investitionssumme.

Im Jahr 2020 hat der Regierungsrat entschieden, dass er Sportstätten von überregionaler, nationaler und internationaler Bedeutung mit Investitionsbeiträgen unterstützen will. Er hat dazu ein Kantonales Sportanlagenkonzept für Schaffhausen (KASAK SH) mit einem Kriterienraster beschlossen. Gemäss Konzept können private oder öffentliche Vorhaben unterstützt werden mit einmaligen à fonds perdu Beiträgen des Kantons an die direkten Investitionskosten der einzelnen Sportbaute in Höhe von maximal 15%. Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, mit einer kriterienbasierten Lösung die Unterstützung des Sportstättenbaus im Kanton zu etablieren. Die positive Wirkung von grossen Sportstätten auf den Spitzen-, Breiten- und Jugendsport und auf die Standortattraktivität ist unbestritten und darf nicht unterschätzt werden. Tatsache ist auch, dass sich die öffentliche Hand in anderen Kantonen bei praktisch allen grösseren Sportstättenbauten an den Kosten beteiligt hat.

Die Stadt Schaffhausen bzw. die Kunsteisbahn- und Schwimmbadgenossenschaft Schaffhausen (KSS) planen einen Neubau des 1972 erstellten und 1991 technisch sanierten Hallenbades. Das Neubauprojekt sieht eine massvolle, zeitgemässe und bedarfsgerechte Erweiterung des Hallenbades vor. Es ist ein Schwimmbecken mit 8 Bahnen à 25 m (heute 6 Bahnen), ein Lehrschwimmbecken mit Hubboden, ein Kursbecken, ein separates Sprungbecken und ein Kinderplanschbereich vorgesehen. Das neue Warmwasser-Aussenbecken wird verkleinert, aber optimiert und attraktiver gestaltet. Im Obergeschoss ist eine Wellness-Anlage mit gestalteter Dachlandschaft vorgesehen. Der Hallenbadneubau umfasst weiter einen zentralen Eingang für alle Angebote der KSS, ein grösseres und von aussen zugängliches Restaurant, eine Tiefgarage, eine neue Technikzentrale sowie Betriebs- und Mietflächen. Der Neubau soll im Bereich des heutigen Parkplatzes sowie der Freibad- und Eisbahngarderober der KSS erstellt werden. Damit wird sichergestellt, dass es während der Bauphase zu keinem Betriebsunterbruch beim Hallenbad kommt. Die gesamten Investitionskosten belaufen sich auf 80 Mio. Franken.

Die Sport- und Freizeitanlage KSS hat mit ihren über 400'000 Eintritten pro Jahr eine überregionale Strahlkraft. Die Mehrheit der Besuchenden kommt aus einem Umkreis von bis zu 45 Minuten Fahrt von Schaffhausen. Die KSS ist der grösste Freizeit- und Sportanbieter der Region Schaffhausen und das einzige Frei- und Hallenbad mit einem ganzjährigen Betrieb. Die KSS ist ferner die Heimat von bedeutenden Schaffhauser Sportvereinen – alle haben sowohl Jugend-, Breiten- als auch Spitzensportangebote. Die Bedeutung der KSS für Sport, Freizeit, Gesundheit und viele soziale Aspekte hat sich über die letzten Jahrzehnte stark verändert. Gebaut vor über 50 Jahren insbesondere für die Bereiche Freizeit und Schule haben nicht nur diese historischen

Bereiche an Bedeutung gewonnen, sondern es sind auch weitere Sportarten und Nutzungen dazugekommen.

Gestützt auf den Kriterienkatalog ergibt sich der maximale Unterstützungsbeitrag von 15 % der Investitionskosten inkl. MwSt., also maximal 12 Mio. Franken. Die Summe soll als reiner, nicht indexierter Investitionsbeitrag gesprochen werden. Der Kanton wird keine Genossenschaftsanteile zeichnen. Dieser Investitionsbeitrag untersteht dem obligatorischen Referendum.

Schaffhausen, 2. März 2023
Nr. 9/2023

Staatskanzlei Schaffhausen